

3.1.1. 3. Gesellschaftliches / 1. Kultur und Traditionspflege / 1. Institutionen, Vereine  
**62 Flötenensemble Gemeindebeitrag 2025**

---

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 10. April 2025 beantragt das Flötenensemble die Ausrichtung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2025.

Das Flötenensemble leistet einen wichtigen Beitrag für das kulturelle Leben in der Gemeinde Schwerzenbach. Der Gemeinderat ist bereit, für das Jahr 2025 den beantragten Gemeindebeitrag von Fr. 5'000.00 auszurichten. Eine entsprechende Position wurde im Budget 2025 eingestellt.

### **Der Gemeinderat Schwerzenbach beschliesst**

1. Dem Flötenensemble Schwerzenbach wird für das Jahr 2025 ein Gemeindebeitrag von Fr. 5'000.00 zu Lasten des Rechnungsjahres 2025, Konto 5.3290.3636.00, ausgerichtet.
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, dem Flötenensemble den Gemeindebeitrag zu überweisen.
3. Das Flötenensemble Schwerzenbach wird eingeladen, dem Gemeinderat bis am 31. Mai 2026 ein Gesuch für die Ausrichtung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2026 einzureichen. Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:
  - detaillierte (Detailkonten zu Aufwand und Ertrag) Jahresrechnung 2025
  - detailliertes (Detailkonten zu Aufwand und Ertrag) Budget 2026
  - Protokoll der letzten Generalversammlung

### **Öffentlichkeit und Kommunikation**

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
3. Kurztext für die Medienmitteilung: Der Gemeinderat hat die Ausrichtung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2025 in der Höhe von Fr. 5'000.00 an das Flötenensemble bewilligt. Den aktiven Mitgliedern des Flötenensembles wird der beste Dank des Gemeinderates für ihr Engagement ausgesprochen.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Ivar Schmutz, Finanzvorstand

### **Mitteilung an**

- Flötenensemble Schwerzenbach, Claudia Zimmermann, Im Juch 12, 8603 Schwerzenbach
- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeindepräsident
- Finanzvorstand
- Abteilung Finanzen

**Auszug aus dem Protokoll**

**des Gemeinderates**

Sitzung vom

12. Mai 2025

Geschäft-Nr. 62

Seite 2

Für den Gemeinderat Schwerzenbach

Martin Hermann  
Gemeindepräsident

Martin Noser  
Gemeindeschreiber